LANDKREIS WITTMUND

Pflegekinderdienst

Warum kann eine Vollzeitpflege geeigneter sein als die Unterbringung in einer Heimerziehung?

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS WITTMUND

- Rechtliche Grundlage
- Unterscheidungen Pflegeformen
- Vorteile Unterbringung in Pflegefamilien
- Aufgabenbereiche Pflegekinderdienst

Rechtliche Grundlage

§ 33 Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Unterscheidungen Pflegeformen

LANDKREIS WITTMUND

Bereitschaftspflege:

- „zeitlich befristete Erziehungshilfe“
- angestrebt längstens 3 Monate, in der Praxis jedoch auch länger
- Klärung der familiären Situation und Zukunftsperspektive

Kurzzeitpflege:

- ebenfalls befristet
- z.B. wenn Eltern im Krankenhaus liegen → Versorgungsnotstand und kein Erziehungsnotstand

Vollzeitpflege:

- „eine auf Dauer angelegte Lebensform“

Unterscheidungen Pflegeformen

LANDKREIS WITTMUND

Sozialpädagogische Vollzeitpflege:

- festgestellter erhöhter sozialpädagogischer Bedarf des Kindes oder Jugendlichen
- erhöhter erzieherischer Anspruch an die Pflegeeltern

  → persönlich qualifizierte Personen und/oder fachlich ausgewiesen
- beratungsintensiver

Sonderpädagogische Vollzeitpflege:

- behinderte und entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- pädagogisch-psychologisch und/oder ggf. medizinisch-pflegerisch qualifizierte Pflegeeltern

Vorteile Unterbringung in Pflege-familien

- Studien zeigen, dass sich die Unterbringung in familiären Settings insgesamt günstiger auf die **Bindungsentwicklung** auswirkt. (Vgl. Nowacki et al. 2018 S.117)
- Heimkinder haben häufiger unsichere und unverarbeitete Bindungsmuster, als Pflegekinder. (Vgl. u.a. Smyke et al. 2010, Nowacki et al. 2010 , Hochflizer 2008)
- In Heimen/Wohngruppen ist eine weniger enge Bindung möglich (Anzahl an Erwachsenen Mitarbeiter*innen, Wechsel der Mitarbeiter*innen, professionelles Handlungsverständnis der Mitarbeiter*innen) (Vgl. Friedrich et al. 2014 S.26)
- Heimkinder sind eher Stigmata ausgesetzt (Vgl. Friedrich et al. 2014 S.26)
- Pflegefamilien haben ein soziales Umfeld, an welchem die Kinder teilhaben können; Heime /Wohngruppen sind Institutionen (Teilhabe des Kindes durch Aufträge und Zuständigkeiten geregelt) (Vgl. Friedrich et al. 2014 S.26)

Aufgabenbereiche Pflegekinder-dienst

- Eignungsprüfung und Vorbereitung von Pflegeeltern
- Gewinnung neuer Pflegeeltern (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Vermittlung von Pflegeverhältnissen
- Beratung sowie sozialpädagogische Betreuung der Pflegeverhältnisse, inkl. Hilfeplanung nach §36 SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie
- Ggf. Umgangsbegleitung

Haben Sie noch Fragen?

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Literaturverzeichnis

Friedrich, R.; Schmid, M. (2014): Pflegefamilie oder Heim? Wann und für wen ist ein Leben außerhalb der eigenen Familie sinnvoll? In: Pädiatrie 1/14

Nowacki, K.; Remiorz, S. (2018): Bindung bei Pflegekindern. Bedeutung, Entwicklung und Förderung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH